Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Portal „DZT Knowledge Graph“

§ 1 Betreiber und Geltungsbereich

1. Betreiber der Plattform „DZT Knowledge Graph“, ist die Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT), Beethovenstraße 69, 60325 Frankfurt/Main, Tel: +49 (0)69 974640, Fax: +49 (0)69 751903, E-Mail: info@germany.travel, Internet: germany.travel, Vereinsregister: Amtsgericht Frankfurt a. M. Nr. 5190, vertretungsberechtigter Vorstand: Petra Hedorfer (Vorsitzende) und Andrea Bartl (Kaufmännische Vorständin).

2. Im DZT Knowledge Graph stellt die DZT Daten und Werke für seine Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung. Die Nutzung des DZT Knowledge Graph ist kostenfrei. Der DZT Knowledge Graph darf nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) genutzt werden.

3. Diese AGB enthalten die Bedingungen und Verhaltensregeln für die Nutzung des DZT Knowledge Graphen. Sie gelten auch für alle Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen, die zwischen der Nutzerin/dem Nutzer und der DZT getätigt werden. Sofern nicht anders vereinbart, gelten ausschließlich diese AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Registrierung durch die Nutzerin/den Nutzer gültigen Fassung.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzerin/des Nutzers, die diesen AGB widersprechen, von diesen AGB abweichen oder diese AGB ergänzen, gelten nicht, es sei denn die DZT stimmt deren Geltung im Einzelfall ausdrücklich und in Schriftform zu.

5. Diese AGB gelten auch dann, wenn die DZT in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen der Nutzerin/des Nutzers Leistungen vorbehaltlos ausführt.

6. Die DZT ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich der Regelungen zur erteilten Lizenz aufgrund von sachlichen Gründen wie bspw. Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse zu ändern, aufzuheben oder durch andere AGB zu ersetzen. Die DZT weist die Nutzerin/den Nutzer über die hinterlegte E-Mail (siehe unten) auf die Änderungen oder die neuen AGB hin. Die Nutzerin/der Nutzer hat innerhalb von 30 Tagen zu entscheiden, ob sie/er den Änderungen oder den neuen AGB zustimmt. Wenn sich die Nutzerin/der Nutzer dazu entscheidet, den Änderungen oder den neuen AGB nicht zuzustimmen, behält sich die DZT vor, von ihrem Recht zur ordentlichen Kündigung Gebrauch zu machen. Die DZT weist die Nutzerin/den Nutzer auf der Internetseite auf die 30-tägige Frist und den Vorbehalt der ordentlichen Kündigung gesondert hin. Während dieser 30 Tage kann die Nutzerin/der Nutzer den DZT Knowledge Graph unter Geltung dieser AGB unverändert nutzen.

§ 2 Definitionen

1. „Nutzerin“ bzw. „Nutzer“ kann eine natürliche, voll geschäftsfähige Person ab einem Mindestalter von 18 Jahren oder eine juristische Person des Privatrechts oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sein.

2. „Werke“ sind alle urheberrechtlich geschützten Erzeugnisse, insbesondere persönliche geistige Schöpfungen gemäß § 2 Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) und Lichtbilder gemäß § 72 Urheberrechtsgesetz sowie alle im Zusammenhang mit den Erzeugnissen überlassenen Informationen / Daten, z. B. Titel, Öffnungszeiten, Adressdaten oder Geo-Daten.

3. „Kardinalpflicht“ ist eine Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die DZT oder die Nutzerin/der Nutzer vertrauen durfte.

§ 3 Nutzung der Werke

Im DZT Knowledge Graph stellt die DZT Werke zur Verfügung. Diese Werke darf die Nutzerin/der Nutzer entsprechend der erteilten Creative Commons-Lizenz „CC BY-SA“, „CC BY“ oder „CC0“ verwenden (https://creativecommons.org/licenses/?lang=de). Die erteilte Lizenz sowie der dazugehörige Lizenzverweis (copyrightNotice) sind unbedingt zu beachten. Konkret bedeutet das für die Nutzerin/den Nutzer insbesondere:

Wenn die Creative Commons-Lizenz „CC BY-SA“ erteilt wird, darf das Werk auch für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Die Urheberin/der Urheber des Werkes ist stets zu nennen soweit nichts anders vereinbart ist. Gegebenenfalls ist eine besondere Darstellung der Urheberin/des Urhebers zu beachten. Die Bearbeitung des Werks ist erlaubt, auch für kommerzielle Zwecke. Die Weitergabe des Werks – auch des bearbeiteten Werks – hat unter den gleichen Bedingungen oder einer vergleichbaren Lizenz (vgl. zu den vergleichbaren Lizenzen https://creativecommons.org/share-your-work/licensing-considerations/compatible-licenses) zu erfolgen. Die entsprechende Lizenz gilt also auch bei der Weitergabe des Werks. Sollte es durch eine Verwendung der Werke, die nicht der Creative Commons-Lizenz „CC BY-SA“ entspricht, zu Ansprüchen Dritter gegenüber der DZT kommen, stellt die Nutzerin/der Nutzer insofern die DZT von sämtlichen Ansprüchen frei.

Wenn das Werk unter Geltung der Creative Commons-Lizenz „CC BY” zur Verfügung gestellt wird, darf das Werk auch für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Die Urheberin/der Urheber des Werkes ist stets zu nennen soweit nichts anders vereinbart ist. Gegebenenfalls ist eine besondere Darstellung der Urheberin/des Urhebers zu beachten. Die Bearbeitung des Werkes ist erlaubt, auch für kommerzielle Zwecke. Sollte es durch eine Verwendung der Werke, die nicht der Creative Commons-Lizenz „CC BY“ entspricht, zu Ansprüchen Dritter gegenüber der DZT kommen, stellt die Nutzerin/der Nutzer insofern die DZT von sämtlichen Ansprüchen frei.

Wenn das Werk unter Geltung der Creative Commons-Lizenz „CC0“ zur Verfügung gestellt wird, darf das Werk verbreitet, kopiert, aufgeführt und verändert werden, ohne dass eine Erlaubnis notwendig ist, auch für kommerzielle Zwecke. Die Urheberin/der Urheber verzichtet damit weltweit auf ein Entgelt für die Übertragung von urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechten, soweit dies rechtlich möglich ist. Sollte es durch eine unrechtmäßige Verwendung der Werke zu Ansprüchen Dritter gegenüber der DZT kommen, stellt die Nutzerin/der Nutzer insofern die DZT von sämtlichen Ansprüchen frei.

§ 4 Registrierung

1. Voraussetzung für die Nutzung des DZT Knowledge Graphen ist die kostenfreie Registrierung durch die Nutzerin/den Nutzer bei der DZT. Im Rahmen der Registrierung sendet die Nutzerin/der Nutzer ihren/seinen Vor- und Nachnamen, ihre/seine E-Mail-Adresse an open-data@germany.travel. Vertreter von juristischen Personen senden den Namen ihrer Einrichtung, ihren Namen sowie die E-Mail-Adresse an die DZT. Alle angegebenen Daten müssen korrekt und vollständig sein. Die DZT sendet anschließend an die angegebene E-Mail-Adresse die notwendigen Zugangsdaten zum Abruf der Daten sowie diese AGB. Diese E-Mail der DZT stellt ein Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Nutzerin/dem Nutzer dar. Die Nutzerin/der Nutzer nimmt das Angebot auf Abschluss des Nutzungsvertrages an, wenn sie/er die Zugangsdaten zum Abruf der Daten aus

dem DZT Knowledge Graphen nutzt. Der Nutzungsvertrag ist in dem Fall geschlossen worden. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt, soweit sich aus Absatz 5 nichts anderes ergibt.

2. Die DZT kann verlangen, dass die Nutzerin/der Nutzer im Rahmen des Registrierungsprozesses Nachweise vorlegt. Die DZT kann den Registrierungswunsch der Nutzerin/des Nutzers ablehnen. Die DZT kann die Zugangsdaten nach Maßgabe des § 6 deaktivieren.

3. Die Nutzerin/der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre/seine Angaben stets auf dem aktuellen Stand sind. Die Nutzerin/der Nutzer hat die Zugangsdaten vertraulich zu halten. Die Nutzerin/der Nutzer hat die DZT unverzüglich zu informieren, wenn Zugangsdaten verloren gegangen sind, unbeabsichtigt offengelegt wurden oder der begründete Verdacht besteht, dass unberechtigte Dritte die Zugangsdaten verwenden.

4. Die Nutzerin/der Nutzer kann bei Bedarf neue Zugangsdaten bei der DZT beantragen. In diesem Fall werden die bisher gültigen Zugangsdaten deaktiviert.

5. Die Nutzerin/der Nutzer darf die Zugangsdaten zur technischen Einbindung des DZT Knowledge Graphen in eigene Anwendungen auch durch beauftragte technische Dienstleister verwenden lassen. Dies umfasst insbesondere die Hinterlegung und Verarbeitung der Zugangsdaten in extern betriebenen Softwareanwendungen, KI-Systemen und MCP-Clients.

Voraussetzung ist, dass die Zugangsdaten ausschließlich zur Bereitstellung der jeweiligen Anwendung für die Nutzerin/den Nutzer eingesetzt, angemessen vor unbefugtem Zugriff geschützt und nicht für eigenständige Zwecke des Dienstleisters oder anderer Dritter verwendet werden.

Die Nutzerin/der Nutzer bleibt gegenüber der DZT für die Einhaltung der vertraglichen Pflichten verantwortlich. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Zugangsdaten ist unzulässig.

6. Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff und missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Dies gilt auch bei der Nutzung externer Softwareanwendungen, KI-Systeme und automatisierter Dienste sowie bei der Einbindung beauftragter technischer Dienstleister.

Die Zugangsdaten dürfen insbesondere nicht in öffentlich zugänglichen Quellcode-Verzeichnissen, Anwendungen oder sonstigen ungeschützten Umgebungen offengelegt werden.

7. Die automatisierte Nutzung der Schnittstellen des DZT Knowledge Graphen, insbesondere durch KI-Anwendungen und MCP-Clients, ist grundsätzlich zulässig. Die gezielte Überlastung der Schnittstellen sowie die Umgehung technischer Schutzmaßnahmen und Zugangsbeschränkungen sind unzulässig.

Die Nutzungsrechte an den bereitgestellten Daten und Werken gemäß § 3 bleiben hiervon unberührt.

§ 5 Dauer und Kündigung des Nutzungsvertrages

1. Der Nutzungsvertrag zwischen der Nutzerin/dem Nutzer und der DZT wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Jede Partei kann den Nutzungsvertrag jederzeit durch Mitteilung in Textform ordentlich kündigen. Das Recht der DZT zur Sperrung von Mitgliedskonten bleibt hiervon unberührt. Eine sofortige außerordentliche Kündigung ist der DZT und der Nutzerin/dem Nutzer vorbehalten.

3. Die DZT kann den Nutzungsvertrag insbesondere dann außerordentlich kündigen, wenn die Nutzerin/der Nutzer gegen diese AGB verstoßen hat. Eine außerordentliche Kündigung kommt insbesondere bei vorsätzlich unzutreffenden Registrierungsangaben, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Pflichten aus § 4 sowie bei einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangsdaten in Betracht, die der Nutzerin/dem Nutzer zuzurechnen ist. Die außerordentliche Kündigung bedarf in jedem Fall der Textform.

§ 6 Deaktivierung von Zugangsdaten

1. Die DZT ist berechtigt, Zugangsdaten vorübergehend zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte für deren unbefugte Verwendung, eine Sicherheitsgefährdung oder einen Verstoß gegen die Pflichten aus § 4 bestehen und die Deaktivierung zum Schutz der Schnittstellen oder zur Verhinderung weiterer unbefugter Zugriffe erforderlich ist.

2. Die DZT informiert die Nutzerin/den Nutzer unverzüglich in Textform über die Deaktivierung und deren Gründe, soweit keine berechtigten Sicherheitsinteressen entgegenstehen. Sobald die Gründe für die Deaktivierung entfallen sind, ermöglicht die DZT die erneute Nutzung des Zugangs. Dies kann durch die Freischaltung bestehender oder die Ausgabe neuer Zugangsdaten erfolgen.

3. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese AGB kann die DZT den Zugang dauerhaft deaktivieren, sofern dies unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls angemessen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages nach § 5 bleibt unberührt.

§ 7 Funktionsänderungen, Verfügbarkeit, Höhere Gewalt

1. Die DZT behält sich vor, einzelne Funktionen des DZT Knowledge Graph fortlaufend zu bearbeiten, zu aktualisieren, zu erweitern, einzuschränken oder einzustellen.

2. Eine jederzeitige Verfügbarkeit des DZT Knowledge Graph ist ausdrücklich nicht geschuldet. Es kann bspw. während eines Wartungs- oder Instandsetzungsfensters oder eines Stromausfalls oder einer Internetdienstunterbrechung dazu kommen, dass der DZT Knowledge Graph nicht abrufbar ist.

3. Im Falle von höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Umstände, die die DZT ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden vorübergehend daran hindern, die Dienste zur Verfügung zu stellen, ist die DZT von der Leistungspflicht befreit bzw. verlängern sich etwaige Fristen und Termine – auch während des Verzuges – um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

§ 8 Ausschluss und Begrenzung der Haftung der DZT

1. Die DZT haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Die Haftung der DZT ist auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt, wenn eine Kardinalpflicht leicht fahrlässig verletzt wird.

3. Die DZT haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind.

4. Die beteiligten Partner bemühen sich, die Informationen im Knowledge Graphen aktuell und inhaltlich richtig anzubieten. Eine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Informationen kann nicht übernommen werden.

5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos,

für Schäden am Leben, am Körper oder an der Gesundheit und für die Haftung aufgrund des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz - ProdHaftG).

6. Soweit die Haftung der DZT ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vertreterinnen/Vertreter und Erfüllungsgehilfinnen/ Erfüllungsgehilfen.

7. Die Schadenersatzansprüche der Nutzerin/des Nutzers verjähren in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

§ 9 Datenschutz

Die Nutzerin/der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die DZT personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt, so wie es in der Datenschutzerklärung der DZT näher beschrieben wird. Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter https://www.germany.travel/de/ueber-uns/datenschutz.html . Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um ein sicheres, effizientes und nutzerfreundliches Angebot zur Verfügung stellen zu können. Mit dem Vertragsabschluss stimmt die Nutzerin/der Nutzer zu, dass sie/er die Datenschutzbestimmungen der DZT gelesen und akzeptiert hat.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen, finden keine Anwendung.

2. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehen keine mündlichen Nebenabreden und Ergänzungen. Zu ihrer Wirksamkeit bedürfen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

3. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Soweit die Nutzerin/der Nutzer Kauffrau oder Kaufmann, eine juristische Person des Privatrechts oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt für alle aus dem Vertragsverhältnis und diesen AGB entstehenden Streitigkeiten Frankfurt als ausschließlicher Gerichtsstand.

4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

5. Die Nutzerin/der Nutzer erklärt sich mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.

(Stand November 2026)

Anhang

DZT-Knowledge Graph: Merkblatt zur sicheren Nutzung von API-Schlüsseln und MCP-Zugängen

Der DZT Knowledge Graph stellt touristische Informationen für die Verwendung in digitalen Anwendungen bereit. Über die MCP-Schnittstelle (Model Context Protocol) können auch KI-Assistenten und andere KI-Anwendungen auf diese Informationen zugreifen.

Der MCP-Zugang ermöglicht ausschließlich den lesenden Zugriff auf die dafür bereitgestellten Daten. Eine Veränderung der Inhalte des Knowledge Graphen ist über diesen Zugang nicht möglich.

Damit Ihre Zugangsdaten geschützt bleiben und die Informationen sicher verwendet werden, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

1. API-Schlüssel vertraulich behandeln

Ihr API-Schlüssel ermöglicht den Zugriff auf die für Sie freigeschalteten Dienste des DZT Knowledge Graphen. Wer über einen gültigen Schlüssel verfügt, kann damit grundsätzlich die entsprechenden Abfragen durchführen.

Bitte beachten Sie:

- Geben Sie Ihren API-Schlüssel nicht an unberechtigte Dritte weiter.
- Veröffentlichen Sie den Schlüssel niemals in öffentlich zugänglichem Programmcode oder Repositories, beispielsweise auf GitHub.
- Hinterlegen Sie den Schlüssel nicht direkt im öffentlich ausgelieferten Code von Webseiten oder Anwendungen.
- Vermeiden Sie es, den Schlüssel in KI-Chats, Prompts, Screenshots oder ungeschützten Konfigurationsdateien offenzulegen.
- Verwenden Sie für die Speicherung geschützte Konfigurationsfunktionen oder eine geeignete Schlüsselverwaltung (Secret Manager).

2. Nutzung externer KI-Dienste und MCP-Clients

Sie können den DZT Knowledge Graphen auch über externe Softwareanbieter, KI-Assistenten oder cloudbasierte MCP-Clients in Ihre Anwendungen einbinden.

Hierfür kann es erforderlich sein, den API-Schlüssel in der geschützten Konfiguration eines externen Dienstes zu hinterlegen. Dies ist im Rahmen der geltenden Nutzungsbedingungen zulässig, sofern der Dienstleister den Schlüssel ausschließlich zur Bereitstellung Ihrer Anwendung verwendet und angemessen vor unbefugtem Zugriff schützt.

Wir empfehlen Ihnen, vor der Einbindung zu prüfen:

- Bietet der externe Dienst eine geschützte Funktion zur Hinterlegung von API-Schlüsseln?
- Ist nachvollziehbar, wie der Anbieter Zugangsdaten speichert, verarbeitet und vor unbefugtem Zugriff schützt?
- Verwendet der Anbieter den Schlüssel ausschließlich für Ihre Anwendung und nicht für eigene Zwecke oder andere Kunden?

- Können Sie den hinterlegten Schlüssel bei Bedarf entfernen oder ersetzen?
- Sie müssen nicht zwingend einen eigenen Secret Manager betreiben. Auch die geschützte Schlüsselverwaltung eines externen Dienstleisters kann geeignet sein.
- Wichtig: Sie bleiben gegenüber der DZT für die vertragsgemäße Verwendung Ihres API-Schlüssels verantwortlich. Eine eigenständige Nutzung durch den Dienstleister oder die unberechtigte Weitergabe an weitere Dritte ist nicht zulässig.

3. Besondere Hinweise für KI-Anwendungen und Vibe-Coding

- Wenn Sie den MCP-Zugang mit KI-Assistenten, Entwicklungswerkzeugen oder KI-generierten Anwendungen verwenden, empfehlen wir zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen.
- Verwenden Sie vertrauenswürdige und regelmäßig aktualisierte Anwendungen und MCP-Clients.
- Prüfen Sie bei KI-generiertem Programmcode, ob Zugangsdaten versehentlich im Quellcode oder in öffentlich zugänglichen Dateien enthalten sind.
- Nutzen Sie bei Webanwendungen eine geschützte serverseitige Anbindung. Geheime API-Schlüssel dürfen nicht für Besucher der Website einsehbar sein.
- Achten Sie darauf, welche Berechtigungen der KI-Assistent zusätzlich zum lesenden DZT-MCP-Zugang besitzt.
- Verhindern Sie nach Möglichkeit, dass KI-Assistenten Anweisungen aus abgerufenen Texten ungeprüft ausführen.

Der lesende Zugriff auf die Daten des DZT Knowledge Graphen schützt nicht automatisch andere Systeme, mit denen Ihr KI-Assistent verbunden ist. Dies gilt insbesondere, wenn zusätzliche Werkzeuge Schreibrechte besitzen, Dateien verändern oder Informationen an Dritte übermitteln können.

4. Verantwortungsvolle Nutzung der bereitgestellten Daten

Die über den DZT Knowledge Graphen bereitgestellten Informationen dürfen entsprechend den jeweils geltenden Lizenzbedingungen verwendet und weiterverarbeitet werden. Dies schließt grundsätzlich auch die Nutzung in kommerziellen und KI-gestützten Anwendungen ein.

Beachten Sie dabei insbesondere folgende Punkte:

Lizenz- und Urheberangaben
Berücksichtigen Sie die für die jeweiligen Inhalte geltenden Creative-Commons-Lizenzen. Erforderliche Urheberangaben, Lizenzhinweise und sonstige Lizenzbedingungen müssen auch bei der Weiterverwendung in KI-Anwendungen beachtet werden.

Weiterverarbeitung durch externe KI-Dienste
Prüfen Sie, ob und unter welchen Bedingungen externe KI-Anbieter die abgerufenen Informationen speichern oder weiterverwenden. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Richtigkeit von KI-generierten Antworten
KI-Systeme können Informationen unvollständig, verändert oder fehlerhaft wiedergeben. Überprüfen Sie insbesondere zeitabhängige Angaben wie Öffnungszeiten, Veranstaltungstermine und Preise. Vermeiden Sie den irreführenden Eindruck, dass automatisch erzeugte Antworten offizielle Auskünfte der DZT darstellen.

Automatisierte Abfragen
Die automatisierte Nutzung der Schnittstellen ist grundsätzlich zulässig. Beachten Sie die veröffentlichten technischen Nutzungsvorgaben. Vermeiden Sie unnötige oder unbegrenzte Abfrageschleifen sowie eine gezielte Überlastung der Schnittstellen. Technische Schutzmaßnahmen und Zugangsbeschränkungen dürfen nicht umgangen werden.

5. Was tun bei Verlust oder Offenlegung des API-Schlüssels?

Wenn Ihr API-Schlüssel verloren geht, unbeabsichtigt veröffentlicht wurde oder Sie eine unbefugte Nutzung vermuten, informieren Sie die DZT bitte unverzüglich.

Gehen Sie dabei möglichst wie folgt vor:

1. Informieren Sie die DZT über den Vorfall.
2. Entfernen Sie den betroffenen Schlüssel aus öffentlich zugänglichen Anwendungen oder Dateien und deaktivieren Sie betroffene Integrationen, soweit Ihnen dies möglich ist.
3. Veranlassen Sie die Sperrung des betroffenen Schlüssels und die Ausstellung neuer Zugangsdaten.
4. Prüfen Sie Ihre Anwendungen und Entwicklungsumgebungen darauf, ob weitere Zugangsdaten offengelegt wurden.

Das bloße Entfernen eines veröffentlichten Schlüssels aus dem Quellcode reicht nicht aus. Beispielsweise kann er weiterhin in der Versionshistorie eines GitHub-Repositories vorhanden sein.

Die DZT kann betroffene Zugangsdaten zum Schutz der Schnittstellen vorübergehend deaktivieren. Nach Klärung des Vorfalls und Wegfall der Sicherheitsrisiken kann der Zugang entsprechend den geltenden Nutzungsbedingungen wiederhergestellt werden.

6. Kontakt und weiterführende Informationen

Bei Fragen zur Nutzung des Knowledge Graphen, zu API-Schlüsseln oder bei Verdacht auf einen Missbrauch wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT)
E-Mail: open-data@germany.travel

Weitere Informationen:

- Technische Dokumentation des MCP-Zugangs: https://changelog-dzt-kg.readme.io/docs/v2
- Creative-Commons-Lizenzen: https://creativecommons.org/licenses/?lang=de

---

Dieses Merkblatt ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DZT Knowledge Graphen um praktische Hinweise zur sicheren Nutzung. Maßgeblich sind die jeweils geltenden AGB und die Lizenzbedingungen der bereitgestellten Inhalte.

Stand: November 2026